

- 1 Die Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SÄHO enthält einen bewerteten Nachweis über das Vermögen und die Schulden des Freistaates zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Somit können der Ressourcenverbrauch sowie künftige Belastungen für den Staatshaushalt abgebildet werden. Bei der Gliederung der Vermögensrechnung und der Bewertung der Positionen hat sich das SMF an die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angelehnt.
 - 2 Die Vermögensrechnung wurde erstmalig für das Hj. 2007 erstellt. Seither erfolgt der Aufbau der Vermögensrechnung in Abstimmung mit dem SRH schrittweise. Die Vermögensrechnung 2011 enthält als neu bewertete Vermögensposition das bewegliche Anlagevermögen und als neu ausgewiesene Schuldenposition die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Trotz des Fehlens nicht unerheblicher Positionen, wie z. B. die Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bietet die Vermögensrechnung 2011 einen weiter verbesserten Überblick über die Vermögenslage des Freistaates Sachsen.
- Vermögensrechnung gibt bewerteten Nachweis über Vermögen und Schulden des Freistaates

3 Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:¹

		31.12.2010	31.12.2011
		in €	
Vermögen			
A.	Sachvermögen	9.417.433.758,70	10.022.532.418,08
I.	Grundvermögen für eigene Zwecke	5.600.551.830,59	5.730.878.747,67
II.	Straßeninfrastrukturvermögen	3.815.323.928,11	3.895.848.853,61
III.	Kunst- und Sammlungsgegenstände	1.558.000,00	4.385.000,00
IV.	Bewegliches Anlagevermögen	-	391.419.816,80
B.	Finanzvermögen	12.795.218.121,98	13.745.449.063,41
I.	Beteiligungen	6.738.836.280,34	6.740.319.120,21
II.	Stiftungsvermögen	60.610.796,17	62.507.390,15
III.	Sondervermögen	2.031.679.206,77	2.152.242.468,63
IV.	Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	2.278.147.626,21	2.811.841.185,44
V.	Rücklagen	978.422.548,89	1.261.278.733,92
VI.	Ausleihungen	707.521.663,60	717.260.165,06
C.	Forderungen	1.893.766.892,03	2.044.494.482,13
I.	Offene Sollstellungen der Kasse	578.911.824,93	495.563.827,76
II.	Steuerforderungen	141.009.538,21	152.022.661,43
III.	Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	299.112.211,97	128.774.795,13
IV.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	819.489.004,69	1.240.191.127,55
V.	Sonstige Forderungen	55.244.312,23	27.942.070,26
D.	Kassenbestand	655.669.911,15	1.272.102.875,49
Summe Vermögen		24.762.088.683,86	27.084.578.839,11
Schulden			
A.	Kapitalmarktschulden	8.872.726.749,76	9.488.976.749,76
I.	Landesschatzanweisungen	769.182.001,24	769.182.001,24
II.	Schuldscheindarlehen	8.103.544.748,52	8.719.794.748,52
B.	Kassenverstärkungsmittel	2.835.058.801,75	2.472.219.420,99
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	0,00	0,00
II.	Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	2.729.641.994,25	2.344.198.609,44
III.	Kassenmittel von Sonstigen	105.416.807,50	128.020.811,55
C.	Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	18.719.832.962,00	19.173.385.485,00
I.	Pensionsverpflichtungen	8.940.832.962,00	9.651.385.485,00
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	9.779.000.000,00	9.522.000.000,00
D.	Verbindlichkeiten	2.519.667.572,07	2.992.857.424,09
I.	Steuerverbindlichkeiten	17.480.019,75	18.781.224,15
II.	Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	1.096.297.320,31	1.366.455.106,17
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.217.990.248,69	1.460.809.367,58
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	187.899.983,32	146.811.726,19
E.	Rückstellungen	-	411.921.694,84
Summe Schulden		32.947.286.085,58	34.539.360.774,68

¹ Entsprechend der Darstellung in der Vermögensrechnung 2011.

- 4 Zwischen den Vermögenswerten und den Schulden besteht zum 31.12.2011 eine Deckungslücke von 7.455 Mio. €, dies entspricht einem Schuldendeckungsgrad von rd. 78 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Differenz weiterhin um 730 Mio. € verringert, was überwiegend auf den Beginn der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens zurückzuführen ist. Deckungslücke zwischen Vermögen und Schulden in Höhe von 7.455 Mio. €
- Vermögen**
- 5 Die Vermögenswerte sind zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mrd. € auf 27,1 Mrd. € gestiegen. Maßgebend hierfür ist insbesondere der sich nahezu verdoppelnde Kassenbestand in Höhe von rd. 1,3 Mrd. €, der um 534 Mio. € höhere Ausweis der Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und der um 421 Mio. € höhere Ausweis der Forderungen gegenüber Beteiligungen sowie der um 283 Mio. € erhöhte Ausweis der Rücklagen. Dazu wurde der Kritik des SRH in den Jahresberichten 2009 bis 2012 Rechnung getragen und damit begonnen, das bewegliche Anlagevermögen zu erfassen. Vermögenswerte zum 31.12.2011 um 2,3 Mrd. auf 27,1 Mrd. € gestiegen
- Sachvermögen**
- 6 Das Sachvermögen setzt sich derzeit zu 96 % aus dem Grundvermögen und dem Straßeninfrastrukturvermögen des Freistaates, jeweils mit Flurstücken, Bauwerken und Anlagen im Bau, zusammen. Bei dem Grundvermögen handelt es sich um das Grundvermögen, welches sich zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben im Eigentum des Freistaates Sachsen befindet und nicht in den Nebenhaushalten bilanziert ist. Der Bestand des Grundvermögens hat sich zum Vorjahr im Bereich der Bauwerke um 130,3 Mio. € erhöht.
- 7 Der Ausweis des Straßeninfrastrukturvermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 80,5 Mio. € gestiegen. Der Vermögenszuwachs resultiert aus der Steigerung der Anlagen im Bau.
- 8 Die Vermögensposition Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde in der Vermögensrechnung 2010 erstmalig erfasst und enthält nunmehr die Zugänge des Staatsbetriebes Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD) der Jahre 2009 bis 2011 in Höhe der Anschaffungskosten. In den folgenden Jahren sollen alle Kunst- und Sammlungsgegenstände des Staatsbetriebes SKD im Rahmen des Daphne-Projektes inventarisiert, bewertet und ausgewiesen werden. Kunst- und Sammlungsgegenstände in Vermögensrechnung 2010 erstmalig erfasst
- 9 Dagegen weist der Staatsbetrieb SKD die Kunst- und Sammlungsgegenstände in seiner Bilanz nicht aus, da nach Abschn. XIII Nr. 3 des Statuts des Staatsbetriebes SKD die zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung überlassenen Sammlungsgegenstände nicht zur Kapitalausstattung des Staatsbetriebes gehören (vgl. Jahresbericht 2012 des SRH, Beitrag Nr. 5, Seite 97).
- 10 **Die Erfassung der Kunst- und Sammlungsgegenstände hat im Vermögen des Staatsbetriebes SKD als wirtschaftlicher Eigentümer zu erfolgen.** Ausweis der Kunst- und Sammlungsgegenstände im Jahresabschluss des Staatsbetriebes SKD gefordert
- 11 Die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens und der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung über die Eigenkapitalwerte in die Vermögensrechnung eingebracht.
- 12 Das den Nebenhaushalten zugeordnete Grundvermögen zum 31.12.2011 wird in der Vermögensrechnung nachrichtlich in Höhe von 2.615 Mio. € ausgewiesen. Tatsächlich beträgt das den Nebenhaushalten zugeordnete Grundvermögen zum 31.12.2011 2.604 Mio. €. Auch das zum 01.01.2011 ausgewiesene Grundvermögen in Höhe von 2.490 Mio. €

Verwendung nicht aktueller Bilanzen für den Ausweis des Grundvermögens in den Nebenhaushalten

weicht vom tatsächlichen Bestand in Höhe von 2.510 Mio. € ab. Die Abweichungen resultieren überwiegend aus der Verwendung von nicht aktuellen Bilanzen für die Festung Königstein gGmbH, die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, die Sächsische Staatsbäder GmbH und die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH. Die aktuellen Bilanzen zum 31.12.2011 waren lt. Auskunft des SMF zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung 2011 verfügbar. Werte aus Vorjahren durften mithin nicht angesetzt werden.

13 Eine Prozessoptimierung im Rahmen der Erstellung der Vermögensrechnung ist anzustreben. Solange keine Konsolidierung der Nebenhaushalte erfolgt, befürwortet der SRH den nachrichtlichen Ausweis des Grundvermögens in den Nebenhaushalten.

14 Das SMF verweist darauf, dass die Abweichungen beim nachrichtlich ausgewiesenen Grundvermögen keine materiellen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitslücke haben. Sofern Zuarbeiten für die Vermögensrechnung erst nach Ablauf der in der VwV Rechnungslegung vorgesehenen Fristen eingingen, konnte eine Berücksichtigung nur noch bedingt erfolgen.

Erstmaliger Ausweis der Vermögensposition Bewegliches Anlagevermögen

15 Die Vermögensrechnung 2011 enthält erstmalig die Vermögensposition Bewegliches Anlagevermögen. In dieser werden die angeschafften Fahrzeuge und der Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen über 5 T€ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungswerten der Vorjahre, gekürzt um die seit Anschaffung angefallenen Abschreibungen. Abgänge bleiben hierbei unberücksichtigt (vgl. Fußnote 5, Seite 20 der Vermögensrechnung). Der SRH begrüßt diese Weiterentwicklung der Vermögensrechnung.

Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um 534 Mio. € erhöht

Finanzvermögen

16 Das Finanzvermögen ist zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um weitere rd. 950 Mio. € angestiegen. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Erhöhung der Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um 534 Mio. € und der Rücklagen um 283 Mio. € zurückzuführen.

Konsolidierung der Abschlüsse der Staatsbetriebe unbedingt erforderlich

17 Die Staatsbetriebe sowie die Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, umfassen 53 % der in das Finanzvermögen einbezogenen Beteiligungen. Mithin hält der SRH weiterhin an einer Konsolidierung der Abschlüsse der Staatsbetriebe fest, um die Aussagefähigkeit der Vermögensrechnung zu stärken (vgl. Jahresbericht 2009 bis 2011 des SRH, Beitrag Nr. 5).

18 Die in der Übersicht der Vermögensrechnung 2011 zu sonstigen Anteilsrechten - Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden, dargestellten Angaben zum Eigenkapital, Sonderposten und wirtschaftlichen Eigenkapital, Stand 01.01.2011, der Staatsbetriebe Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und Geobasisinformation und Vermessung Sachsen weichen von den in den Anlagen zur HR 2011 abgebildeten Angaben ab. Dazu ergeben sich Abweichungen beim Ausweis der Sonderposten mit Stand 31.12.2011 beim Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Die Abweichungen sind für den SRH nicht nachvollziehbar.

19 Die Angaben zum Staatsbetrieb SKD in der Übersicht zu den sonstigen Anteilsrechten - Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden, beruhen auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2011. Als Anlage zur HR 2011 wurde der testierte Jahresabschluss des Staatsbetriebes beigefügt.

- 20 Die Angaben zu den Staatsbetrieben in der HR und der Vermögensrechnung sind abzustimmen.
- 21 Das SMF teilt mit, dass die Anfangsbestände zum 1. Januar 2011 stets den Endbeständen zum 31. Dezember 2010 entsprechen. Eine Anpassung der Anfangsbestände an aktualisierte Werte würde zu einer Durchbrechung des Vermögensrechnungszusammenhangs führen.
- 22 Der SRH teilt diese Auffassung nicht. Es wurden dem Ausweis der Bestände o. g. Staatsbetriebe in der Vermögensrechnung 2011 nicht die aktuellen Werte aus den Jahresabschlüssen zugrunde gelegt.
- 23 Zuzüglich zu den in der Vermögensrechnung 2010 erstmalig erfassten Werten der kaufmännischen Jahresabschlüsse der TU Dresden, TU Bergakademie Freiberg und der TU Chemnitz wurden in der Vermögensrechnung 2011 die der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ergänzt. Hierzu wurde eine erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. Auf deren Grundlage sind unter den Beteiligungen zum 31.12.2011 sonstige Anteilsrechte für Hochschulen in Höhe von rd. 354 Mio. € ausgewiesen. Die Universität Leipzig und die Kunsthochschulen wurden nicht abgebildet. Ein vollständiger Ausweis aller Hochschulen in der Vermögensrechnung ist nicht gegeben, obwohl die Jahresabschlüsse dem SMWK vorliegen. Der Anteil der Hochschulen am Eigenkapital bzw. an den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen ist aus der Vermögensrechnung nicht nachvollziehbar. Aussagen zur Entwicklung des Vermögens, der Mittelverwendung und der Leistungen auf Basis geprüfter Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) sind aus der Haushalts- und Vermögensrechnung sowohl für die im Vermögen erfassten als auch für die übrigen Hochschulen nicht ersichtlich.
- 24 Weder in der HR noch in der Vermögensrechnung sind die Jahresabschlüsse der Hochschulen abgebildet. Der SRH fordert, alle Hochschulen des Freistaates Sachsen in der Vermögensrechnung abzubilden. Auf die Ausführungen im Beitrag Nr. 3, Pkt. 5.2 wird verwiesen.
- 25 Dem SMF zufolge wurden in der Vermögensrechnung diejenigen Hochschulen abgebildet, für die ein Jahresabschluss an das SMF übermittelt worden sei. Für die Universität Leipzig und die Kunsthochschulen habe das SMWK keine Jahresabschlüsse vorgelegt. Die Bereitstellung von detaillierten Aussagen zur Entwicklung des Vermögens, der Mittelverwendung und der Leistungen der Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts sei keine Aufgabe der Vermögensrechnung.
- 26 Der SRH vertritt die Auffassung, dass die Jahresabschlüsse aller Hochschulen in der Haushalts- oder Vermögensrechnung abzubilden sind, um die Vermögensentwicklung und Mittelverwendung der Hochschulen transparent darzustellen.
- 27 Der Bestand der Sondervermögen hat sich gegenüber dem Hj. 2010 um 121 Mio. € auf 2.152 Mio. € erhöht und wird in der Vermögensrechnung 2011 wie folgt ausgewiesen:

Anteil der Hochschulen am Eigenkapital
nicht nachvollziehbar

Unvollständiger Ausweis der Hochschulen
in der Vermögensrechnung

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	
1. Grundstock	229.042.806,88	240.381.586,51
2. ESF-Mikrodarlehensfonds I	10.060.200,00	19.520.394,24
3. ESF-Mikrodarlehensfonds II	1.797.100,00	29.403.108,29
4. Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.737.400,00	9.901.436,50
5. Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	430.421.972,99	388.098.468,36
6. Wachstums- und Konsolidierungsfonds	38.707.000,00	-
7. Altlastenfonds Sachsen	96.036.638,10	112.563.955,78
8. Kommunaler Vorsorgefonds	195.251.057,33	76.210.690,00
9. Wohnraumförderungsfonds Sachsen	35.844.935,88	42.562.621,81
10. Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	40.050.000,00	70.488.103,94
11. Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	44.990.400,00	43.994.452,87
12. Sächsischer Consultant-Fonds (SCF)	792.300,00	1.341.552,00
13. Garantiefonds	898.947.395,59	1.117.816.098,33
14. Stadtentwicklungsfonds Sachsen	0,00	0,00
15. Zukunftsfonds Sachsen	0,00	0,00
Summe Sondervermögen	2.031.679.206,77	2.152.242.468,63

- 28 Die in der Vermögensrechnung 2011 dargestellten Bestände der Sondervermögen zum 31.12.2011 weichen in mehreren Fällen von denen in der HR 2011 ab. Zum einen resultiert vorgenannte Abweichung aus der in der HR 2011 fehlenden Darstellung des an den Freistaat Sachsen ausgereichten Darlehens im Bestand des Sondervermögens Wohnraumförderungsfonds Sachsen (vgl. Beitrag Nr. 3, Pkt. 3.2) und zum anderen auf folgenden Sachverhalten:
- 29 Die Bestände der Sondervermögen Aufbauhilfefonds Sachsen 2002, Garantiefonds und Grundstock enthielten in der Vermögensrechnung 2011 nicht die Buchungen am Anfang des Hj. 2012, welche dem Hj. 2011 zuzurechnen waren.
- 30 Der Bestand des Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur enthielt in der Vermögensrechnung 2011 offene Forderungen in Höhe von 744,8 T€, welche in der HR 2011 nicht ausgewiesen wurden. Ebenso weichen die Bestände der Sondervermögen Mikrodarlehensfonds I und II, Krisenbewältigung und Neustart, Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen und des Sächsischen Consultant-Fonds in der Vermögensrechnung 2011 aufgrund ausgewiesener offener Forderungen (nicht an den Freistaat Sachsen) ausgereichten Darlehen von den in der HR 2011 dargestellten Beständen ab. Gemäß Abschn. F Abs. IV Nr. 2 der VwV Rechnungslegung 2011 zählen die aus Geldvermögensbeständen ausgereichten Darlehen nicht zum Bestand und sind bei den Forderungen des Freistaates Sachsen auszuweisen.
- 31 Die Angaben zu den Sondervermögen in der HR und der Vermögensrechnung sind abzustimmen. Die Bestände der Sondervermögen sind zutreffend und nachprüfbar entsprechend der Vorgaben des Abschn. F Abs. IV und V der VwV Rechnungslegung auszuweisen.
- 32 Das SMF verweist darauf, dass die Bestände der Sondervermögen in der Vermögensrechnung 2011 einheitlich nicht die Buchungen am Anfang des Hj. 2012, welche dem Hj. 2011 zuzurechnen seien, enthielten. Des Weiteren entspräche der Ausweis offener Forderungen im Bestand der Sondervermögen der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Eine entspre-

Angaben in der HR und der Vermögensrechnung sind abzustimmen

chende Anpassung von Abschnitt F Abs. IV Nr. 2 der VwV Rechnungslegung sei vorgesehen.

33 Die Kritik des SRH richtet sich gegen den nicht einheitlichen Ausweis der Bestände der Sondervermögen in der Haushalts- und Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen.

34 Die Rücklagen werden in der Vermögensrechnung 2011 mit einem Bestand von insgesamt rd. 1.261 Mio. € ausgewiesen, das bedeutet einen Anstieg um rd. 283 Mio. €.

35 Das SMF stellt die einzelnen Rücklagen in der Vermögensrechnung 2011 wie folgt dar:

		31.12.2010	31.12.2011
		01.01.2011	
		in €	
1.	Bürgschaftssicherungsrücklage	136.726.737,18	194.750.636,46
2.	Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	812.361.047,39	863.361.047,39
3.	FAG Rücklage (Rückstellung für Istabrechnung vorangegangener Ausgleichsjahre gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG)	0,00	177.074.000,00
4.	Budgetausgleichsfonds Forst	28.593.391,46	21.093.391,46
5.	Rücklage Kompensationsmaßnahmen	741.372,86	654.917,90
6.	Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	0,00	4.000.000,00
7.	Rücklage für den Staatsbetrieb „Landesamt für Archäologie“	0,00	344.740,71
Summe Rücklagen		978.422.548,89	1.261.278.733,92

36 Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage wurde in der Vermögensrechnung 2011 mit dem Bestand zum Kassenabschluss ohne Auslaufperiode dargestellt. Dementgegen enthält der Bestand zum 01.01.2011 die Buchungen der Auslaufperiode. Die Buchungen der Auslaufperiode sind dem Vorjahresbestand der Rücklage wirtschaftlich zurechenbar. Mithin wurde der Bestand der Rücklagen insgesamt um rd. 47 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

37 **Die Bestände der Rücklagen sind einheitlich und zutreffend in der Vermögensrechnung auszuweisen.**

Einheitliche und zutreffende Darstellung der Rücklagen gefordert

38 Darlehensforderungen werden als Ausleihen im Finanzvermögen des Freistaates abgebildet. Zum 31.12.2011 bestanden Darlehensforderungen in Höhe von 717 Mio. €. Das Ausfallrisiko der Darlehensforderungen wird, sofern bekannt, wertmindernd berücksichtigt. Für 14 % der Darlehensforderungen bestehe ein Ausfallrisiko. Dies werde auf 14 Mio. € beziffert. Entgegen den Ausführungen in Abschn. F Abs. IV Nr. 2 der VwV Rechnungslegung 2011 fehlen in dieser Vermögensposition die aus Sondervermögen ausgereichten Darlehen (vgl. Ausführungen zu Sondervermögen Tz. 28 ff.).

Forderungen

39 Der Bestand der Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr um 151 Mio. € gestiegen. Schwerpunkt der Vermögensposition bilden im Hj. 2011 die Forderungen gegenüber Beteiligungen mit 61 % (1.240 Mio. €) und die offenen Sollstellungen der Kasse mit 24 % (496 Mio. €). Zusätzlich wurden Steuerforderungen, Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers und sonstige von den Ressorts gemeldeten Ansprüche aufgenommen. Die Forderungen gegenüber Beteiligungen bestehen dabei zu 92 % aus Forderungen gegenüber der SAB. Die Sonstigen Forderungen der Ressorts in Höhe von 28 Mio. € betreffen zu 68 % Forderungen ge-

genüber den 4 Sächsischen Krankenhäusern einschließlich der Medizinischen Versorgungszentren und den 2 Wohn- und Pflegeheimen.

Ausfallrisiken von Forderungen
nahezu unberücksichtigt

- 40 Die Beitreibbarkeit bzw. das Ausfallrisiko der Forderungen bleibt bei der Ermittlung überwiegend unberücksichtigt. Ausnahme hiervon bildet die Korrektur der rückständigen Steuerforderungen in Höhe der Ausfallquote von 65,8 %. Für die Vermögensrechnung 2011 wurden die rückständigen Steuerforderungen in Höhe von 428 Mio. € mit einer Werthaltigkeit in Höhe von 147 Mio. € ermittelt.
- 41 Das SMF teilt mit, dass die Ausfallrisiken für die Darlehensforderungen und sonstigen Forderungen durch die Ressorts bewertet und durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt werden. Eine Pauschalwertberichtigung sei derzeit nicht mehr vorgesehen.
- 42 Der SRH verweist darauf, dass eine Abfrage zu konkreten Ausfallrisiken bei den Ressorts im Rahmen der Erstellung der Vermögensrechnung 2009 ergebnislos blieb. Für den SRH erscheint daher diese Verfahrensweise nicht zielführend.

Kassenbestand

- 43 Der Kassenbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 616 Mio. € gestiegen. Somit hat sich die Liquidität des Freistaates auf 1.272 Mio. € erhöht.
- 44 Im Kassenbestand stehen dem Freistaat neben Bargeld, Sicht- und sonstigen Einlagen auch die den Rücklagen, Sondervermögen und Fonds haushaltsmäßig zugeführten Mittel sowie Gelder der Staatsbetriebe und Einrichtungen, für die die Hauptkasse die Kassengeschäfte erledigt, zur Verfügung. In gleicher Höhe besteht eine Zahlungsverpflichtung des Freistaates an die Sondervermögen, Rücklagen, Fonds und Einrichtungen, die unter den Schulden als Kassenverstärkungsmittel ausgewiesen wird.
- 45 Im Kassenbestand enthalten sind Gelder in Höhe von 919 Mio. €, die von der Hauptkasse verwaltet werden, aber rechtlich selbstständigen Einrichtungen zugehörig sind.

Pensionsverpflichtungen haben
sich um 711 Mio. € erhöht

Schulden

- 46 Die Schulden des Freistaates haben sich zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. € auf 34,5 Mrd. € erhöht. Deutlich erhöht haben sich die Pensionsverpflichtungen um 711 Mio. € sowie die Schuldscheindarlehen um 616 Mio. €.

Kapitalmarktschulden

- 47 Unter den Kapitalmarktschulden werden stichtagsbezogen die tatsächlich aufgenommenen, mit dem Nominalbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewerteten, Schuldverpflichtungen des Freistaates ausgewiesen. Diese beliefen sich zum 31.12.2011 auf 9.489 Mio. €, darunter Schuldscheindarlehen bei Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen in Höhe von 3.673 Mio. €. Die Kapitalmarktschulden bilden mit 27 % die zweitgrößte Schuldenposition des Freistaates Sachsen. In Bezug auf die haushaltsmäßige Verschuldung verweisen wir auf den Beitrag Nr. 4.

Kassenverstärkungsmittel

- 48 Wir verweisen auf die Bemerkungen zum Kassenbestand. Die Kassenverstärkungsmittel haben sich aufgrund der Verringerung der Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen und Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um 363 Mio. € auf 2.472 Mio. € verringert.

Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung

- 49 Die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung umfassen mit 56 % die größte Schuldenposition des Freistaates Sachsen. Sie sind zum 31.12.2011 um 454 Mio. € auf 19.173 Mio. € gestiegen. Zahlungsverpflichtungen für Altersversorgung mit 19,2 Mrd. € größte Schuldenposition
- 50 In den Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung enthalten sind die Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9.651 Mio. €. Diese werden mit einer versicherungsmathematischen Projektionsrechnung stichtagsbezogen zum 31.12.2011 berechnet. Die Pensionsverpflichtungen sind mit ihrem Teilwert angegeben, der Kapitalisierungszinssatz bzw. Rechnungszins beträgt 4,5 %. Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen umfassen die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten und Richter des Freistaates, unberücksichtigt bleiben Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitverträgen. Der SRH hatte in der Vergangenheit vorgeschlagen, die Aufnahme von Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in die Vermögensrechnung zu prüfen. Das SMF will die Möglichkeit der pauschalen Ermittlung überdenken. Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitverträgen nicht berücksichtigt
- 51 Der Umgang mit den auf die Beamten der Nebenhaushalte entfallenden Verpflichtungen und Forderungen ist – wie in den Vorjahren bereits angemerkt – ungenügend geregelt. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Jahresberichten 2009 bis 2012, Beitrag Nr. 5. **Der SRH hält eine einheitliche Vorgehensweise im Umgang mit den Verpflichtungen und den gegenüber dem Freistaat entstehenden Forderungen in den Nebenhaushalten für zwingend erforderlich.** Einheitliche Vorgehensweise in den Nebenhaushalten erforderlich
- 52 Das SMF verweist darauf, dass den Ressorts bereits im Jahr 2011 einheitliche Vorgaben zur Bilanzierung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie korrespondierender Forderungen gemacht worden seien. Sofern in Einzelfällen diese Vorgaben noch nicht umgesetzt wurden, sei es Aufgabe des betroffenen Ressorts, auf eine zutreffende Bilanzierung hinzuwirken.
- 53 Korrespondierend zu den Pensionsverpflichtungen als Schuldenposition sind die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen als Vermögensposition zu betrachten. Die Deckungslücke zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 6,8 Mrd. € und hat sich erneut gegenüber dem Vorjahr um 176,9 Mio. € erhöht. **Folglich reichen derzeit die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen nicht aus, um die Pensionsverpflichtungen zu decken.** Deckungslücke in Höhe von 6,8 Mrd. € bei Pensionsverpflichtungen
- 54 Die Deckungslücke verdeutlicht die Notwendigkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der späteren Versorgungsempfänger auf Versorgung und Beihilfe.
- 55 Die weiterhin in den Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung enthaltenen Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG wurden im Rahmen einer Studie ermittelt und fließen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung ein. Sie haben sich zum 31.12.2011 um 257 Mio. € auf 9.522 Mio. € verringert.
- ## Verbindlichkeiten
- 56 Verbindlichkeiten umfassen rechtsverbindlich feststehende Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Sachsen gegenüber Dritten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 473 Mio. € auf 2.993 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus um 270 Mio. € angestiegenen Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheiden und aus um 243 Mio. € angestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen.

57 Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 147 Mio. € korrespondieren mit den im Kassenbestand enthaltenen durchlaufenden Beträgen.

Rückstellungen

Erstmaliger Ausweis von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

58 Die Vermögensrechnung 2011 enthält erstmalig die Schuldenposition Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 412 Mio. €. In dieser werden diejenigen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, deren Inanspruchnahme in den nächsten 4 Jahren droht, einschließlich der drohenden Inanspruchnahmen für die Landesbank Sachsen AG. Von den 412 Mio. € entfallen rd. 162 Mio. € auf drohende Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Garantieübernahme für die Landesbank Sachsen AG. Der SRH befürwortet diese Weiterentwicklung der Vermögensrechnung.

Ergänzende Angaben zur Vermögensrechnung - Eventualverbindlichkeiten

59 Das SMF hat die Vermögensrechnung um Ergänzende Angaben zur Vermögensrechnung - Eventualverbindlichkeiten ergänzt. Sie bestanden zum Stichtag in Höhe von 4.052 Mio. €.

		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
		in €		
1.	für Unternehmen mit Landesbeteiligung und juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die der Freistaat Gewährträger ist	349.813.500	275.676.400	274.741.900
2.	zur Sicherung einer kostengünstigen Refinanzierung der SAB	915.308.300	287.956.100	215.081.200
3.	Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Land- und Forstwirtschaft, Sozialer Bereich			999.610.200
4.	Höchstbetragsgarantie des Freistaates Sachsen zugunsten der Landesbank Sachsen AG und anderer Begünstigter zum Zwecke der Risikoabschirmung ausgewählter Engagements und zur Solvenzsicherung der Landesbank Sachsen AG durch den Freistaat Sachsen	3.857.701.200	3.704.462.000	2.471.405.837
5.	Freistellungen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge	116.167.200	129.390.800	91.245.800
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen		5.238.990.200	4.397.485.300	4.052.084.937

60 Wie vom SRH im Jahresbericht 2012, Beitrag Nr. 5 angeregt, wird die bestehende Garantieverpflichtung aus der Veräußerung der Landesbank Sachsen AG in den Ergänzenden Angaben zur Vermögensrechnung 2011 gesondert ausgewiesen.